Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 16.10.2026, im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)

Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 11:48 Uhr

			Seite
	I. Öffentlicher Teil		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		**5**
2.	Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf - aktuelle Entwicklung und weiteres Vorgehen	**105/2026/1**	**6 - 10**
3.	Anfragen der Kreistagsmitglieder		**11**

Anwesend:

Vorsitz
Gericke, Olaf, Dr.
Mitglieder des Kreistages
Altewische, Ulrich
Anlauf, Andreas
Asselmann, Felix
Averdung, Kathrin
Bas, Ali
Blex, Christian, Dr.
Blex, Klaus, Dr.
Blömker, Franz-Ludwig
Borgschulte, Christian
Budde, Heinrich
Diekhoff, Markus
Dinter, Dennis
Duhme, Elke
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Fiedlers, Nils
Grap, Valeska
Große Vogelsang, Anja
Grunewald-Poch, Kirsten Ursula
Gutsche, Guido
Heringloh-Poll, Norbert
Hinnüber, Felix
Hütig, Frank
Kaup, Winfried
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.
Kleene-Reschke, Andrea
Koca, Ertugrul
Kocker, Dennis
Krabbe, Silke
Kühnel, Andreas

Lehmann, Peter
Lehnert, Susanne, Dr.
Lepper, Martin
Lindstedt, Alexandra
Luster-Haggeney, Rudolf
Marx, Burkhard
Meyer, Ludger
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Rosenbaum, Ulf
Schade, Janina
Schubert, David
Schulze Westhoff, Stephan
Schwarz, Leander
Siebert, Christoffer
Strübbe, Robert
Tentrup-Beckstedde, Christoph
Tomsa, Britta
Vöcking, Knud
von Ketteler, Friedrich-Carl
von Neumann, Franziska Johanna
Welscheit, Martin
Werdan, Sascha
Westerwalbesloh, Florian

von der Verwaltung

Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Funke, Stefan, Dr.
Laukötter, Laurien
Ottmann, Michael
Schreier, Petra
Vogt, Henri
Westbomke, Alfons

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages
Austrup, Norbert
Beiers, Anja
Berkhoff, Henrich
Koch, Karsten
Maschelski-Werning, Sophia L.
Mindermann, Ursula
Öksüz, Ergül
Schindler, Ron
Schlösser, Ulrich
Schulte, Sibylle
Wamba, Gilbert
Zimmermeyer-Schürmann, Heike

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 11:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, Herrn Michael Frerich (Amtsleiter des Amtes für Bevölkerungsschutz), die Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreistag mit Einladung vom 13.10.2026 form- und fristgerecht gem. § 1 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung einberufen worden ist.

Auf die Frage nach Einwendungen gegen die Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	

Auf Rückfrage meldet sich kein Einwohner / keine Einwohnerin zu Wort.

2.	**Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf - aktuelle Entwicklung und weiteres Vorgehen**	**105/2026/1**

Landrat Dr. Gericke führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt voran, dass die Beratung nicht auf Mängel im Rettungsdienst des Kreises Warendorf oder auf unzureichende Arbeit in den Städten und Gemeinden zurückzuführen sei. Ursache sei vielmehr eine unzureichende Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme durch den Staat, wodurch Kosten in kommunale Haushalte verlagert werden würden. Dies zeige sich in Pflege und Krankenversicherung und wirke sich unmittelbar auf die Haushalte des Kreises und der Kommunen aus.

Herr Dr. Gericke erläutert die wesentlichen Ergebnisse anhand des Beschlussvorschlags.

Für das Jahr 2026 solle nach dem Vorschlag des Landes von 15 % abrechnungsfähigen Fehlfahrten ausgegangen werden, bei denen das hieraus entstehende Defizit zwischen Krankenkassen und Kreis geteilt werden solle. Fehlfahrten darüber hinaus gingen zu Lasten des Kreises.
Für das Jahr 2025 habe sich hingegen kein Einvernehmen erzielen lassen. Die Fehlfahrten um Jahr 2025 müssen vom Kreis Warendorf vollständig getragen werden.
Von besonderer Bedeutung sei, dass die Jahre 2023 und 2024 aus der Einigung herausgenommen worden seien. Gerade diese Jahre hätten den eigentlichen Streitfall gebildet. Nachdem das Land im Sommer einen Musterbeschluss vorgelegt habe, welcher im Kreistag beraten und entschieden werden sollte, hätten die Krankenkassen erklärt, auch über 2023 und 2024 verhandeln zu wollen. Danach habe ein Risiko von mehr als 5 MIO Euro bestanden. Daraufhin habe der Kreistag fraktionsübergreifend entschieden, zunächst nicht zuzustimmen, sondern weiter verhandeln zu wollen. Hierdurch sei es gelungen, dieses Risiko vollständig herauszunehmen und den Streit für diese Jahre beizulegen.
Zugleich sei ein „Schlupfloch“ für die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf geschlossen worden. Für deren eigenständige Verhandlungen sei klargestellt worden, dass der Ausschluss der Jahre 2023 und 2024 ebenfalls gelte. Für andere Punkte bestehe kein Verhandlungsmandat des Kreises.

Weiter berichtet Landrat Dr. Gericke, dass das Land einen Erlass zur Behandlung geplanter Rettungswachen veröffentlicht habe. Für die Rettungswache in Ennigerloh sei die Situation günstig, da der Reifegrad des Vorhabens bereits sehr hoch sei. Daher könne dort begonnen werden, die Krankenkassen hätten diese Rettungswache akzeptiert. Für Sendenhorst befinde man sich hingegen noch in einer offenen Situation. Die Krankenkassen hätten eine sofortige Verpflichtung gewollt, was der Kreis abgelehnt habe. Stattdessen halte man sich an den Erlass des Landes und werde begründen, dass die gemeinsame Feuer- und Rettungswache unabänderlich erforderlich sei. Andernfalls werde die Angelegenheit über die Bezirksregierung und das Land geklärt.

Zum Moratorium erläutert Herr Dr. Gericke, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darum gebeten hätten, in Punkt 6 des Beschlussvorschlags alle Rettungswachen im Kreis Warendorf aufzunehmen, damit kein formaler Einwand erho-

ben werden könne, dass der Kreis sich nicht für einzelne Vorhaben eingesetzt habe. Dies betreffe insbesondere Projekte in Beckum und Warendorf. Daher werde vorgeschlagen, in Punkt 6 den folgenden Satz aufzunehmen: „Dieses gilt ebenso für Bauvorhaben der Träger von Rettungswachen im Kreis Warendorf.“.

Als wichtigste Folge der Verhandlungsergebnisse bezeichnet Landrat Dr. Gericke den vorgeschlagenen Verzicht auf Gebührenbescheide. Nachdem die kostenträchtigen Jahre 2023 und 2024 aus der Regelung herausgenommen worden seien, könne auf Bescheide verzichtet werden. Die in der Bevölkerung entstandene Unsicherheit, ob bei einem Anruf der 112 mit einem Gebührenbescheid zu rechnen sei, müsse beseitigt werden. Zur rechtlichen Zulässigkeit führt Landrat Dr. Gericke aus, dass das Gebührenrecht grundsätzlich den Vorrang der Gebühr vorsehe. In einer Besprechung mit der Bezirksregierung im Juni hätten jedoch Arbeitsstäbe und Rechtsabteilung erklärt, dass dieser Grundsatz in diesem Fall nicht gelten würde, da Gebührenbescheide eine unbillige Härte für die Empfänger darstellen würden.

Zu den finanziellen Auswirkungen legt Landrat Dr. Gericke dar, dass, wenn auf Bescheide verzichtet werden würde, das Defizit umlagefinanziert werden müsse.
Für die Jahre 2025 und 2026 betrage das Defizit nach derzeitiger Berechnung etwa 6 bis 6,5 MIO Euro. Die genaue Ausgestaltung solle bis November konkret berechnet werden. Dieses Defizit werde über den Jahresabschluss 2026 verarbeitet und dürfe aufgrund einer Weisung des Ministeriums erst in den Jahren ab 2028 in die Kreishaushalte einfließen. Es sei deshalb nicht Gegenstand der Haushaltsplanberatung für das kommende Jahr. Für das im kommenden Jahr verbleibende Defizit kündigt Landrat Dr. Gericke einen Betrag von rund 950.000 Euro an, welches über eine differenzierte Kreisumlage in die Haushaltsplanberatungen eingebracht werde. Diese Summe sei klarer absehbar geworden, da der Bundestag am Vortag die GKV-Reform und damit Änderungen des SGB V beschlossen habe. Dadurch werde die Fehlfahrtenproblematik ab dem 1. Januar 2027 deutlich reduziert. Es verblieben jedoch Kosten, die weiterhin vom Kreis Warendorf beziehungsweise den Kommunen zu finanzieren seien, etwa bei Rettungswageneinsätzen zur Absicherung von Feuerwehreinsätzen, Veranstaltungen oder Polizeizugriffen.

Herr Gutsche (CDU) erklärt, dass die eingetretene Lage den Entwicklungen entspreche, vor denen in den vergangenen ein bis zwei Jahren gewarnt worden sei. Belastungen staatlicher Ebenen würden auf die kommunale Ebene abgewälzt. Dies sei nicht die Schuld des Kreises. Der Kreis Warendorf habe sich bemüht, die Regelungen rechtssicher zu gestalten. Sämtliche Rettungsdienstbedarfspläne seien mit den Krankenkassen abgestimmt worden. Erst aufgrund gesetzlicher Lücken und fehlender Definitionen auf Bundesebene seien die Krankenkassen rückwirkend tätig geworden. Enttäuschend sei, dass die Musterregelung des Landes mit der 15 %-Grenze und der hälftigen Teilung nicht bereits für das Jahr 2025 gelten würde, sondern erst ab 2026.
Zur Abwicklung des Problems führt Herr Gutsche aus, dass die Alternativen in Gebührenbescheiden oder in der Finanzierung über die Kreisumlage bestünden. Die Bescheid-Lösung sei nach eingehender Prüfung keine tragfähige Lösung.
Innerhalb der CDU-Fraktion wurde intensiv geprüft, ob ein besseres Verhandlungsergebnis hätte erzielt werden können. Auch von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sei geäußert worden, dass ein besseres Ergebnis realistischerweise nicht erreichbar gewesen sei. Zudem wolle die weit überwiegende Mehrheit der

kommunalen Familie keine Belastung der Bevölkerung durch Bescheide. Deshalb sei es zweckmäßig und notwendig, die Entscheidung jetzt zügig zu treffen, um die Satzung für 2026 zu verabschieden und die Verunsicherung in der Bevölkerung zu beenden. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Kocker (SPD) stellt die Frage nach dem Kern des Problems. Es gehe zwar um Geld, noch wichtiger sei jedoch das Vertrauen der Bevölkerung. Es sei nicht hinnehmbar, dass Vertragspartner zunächst Regelungen mittragen und nach mehreren Jahren rückwirkend erklären würden, sie wollten diese nicht mehr finanzieren. Besonders unverständlich sei, dass die Jahre 2023 und 2024 noch einmal aufgerollt werden sollten, obwohl die Haushalte bereits abgeschlossen seien. Inhaltlich kritisiert er ferner die Haltung der Krankenkassen bei der Gebührenberechnung. Ebenso hält er die pauschale Annahme von 15 % Fehlfahrten für abenteuerlich und kritisiert darüber hinaus das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Land.
Herr Kocker betont, dass die Bürgerinnen und Bürger auf keinen Fall unmittelbar belastet werden dürfen. Ein Gebührenbescheid für einen Rettungswageneinsatz würde in der Bevölkerung nicht verstanden.
Er relativiert zugleich die Darstellung, dass der Kreis Warendorf verhindert habe, dass Bürgerinnen und Bürger Gebührenbescheide erhalten würden. Denn der Kreis Warendorf gebe die Kosten über den Haushalt an die Kommunen weiter. Deshalb müsse man am Ende den Kommunen danken, weil diese die Last trügen.
Für das Jahr 2027 gehe es um einen Betrag zwischen 850.000 und 950.000 Euro, der auf die betroffenen Kommunen umzulegen sei. Angesichts der Gesamthaushalte halte er die teilweise vermittelte Dramatik für überzogen, auch wenn dies nichts an der grundsätzlichen Problematik der Kommunalfinanzen ändere. Er bittet darum, dass das Instrument der differenzierten Kreisumlage beibehalten werde und die Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern fortgeführt werde. Zugleich warnt er davor, dass es nach der heutigen Entscheidung nicht dazu kommen dürfe, dass einzelne Kommunen dennoch eigene Gebührenbescheide an Bürgerinnen und Bürger versenden würden.
Abschließend fragt Herr Kocker, ob die Luftrettungskosten künftig auch gesichert seien.

Herr Frerich (Amtsleiter des Amtes für Bevölkerungsschutz) teilt mit, dass erwogen werde, deren Vorhaltekosten über die Änderung des SGB V einzubeziehen. Zurzeit seien in der Gebührensatzung des Kreises Warendorf jedoch keine Beiträge für Luftrettung enthalten, da diese durch den jeweiligen Kernträger getragen werden würde. Der Kreis Warendorf sei selbst kein Träger von Hubschraubern. Ob dieses Thema künftig aufgegriffen werde, sei derzeit offen. Aus dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag könnten gegenwärtig keine Kosten auf den Kreis Warendorf zukommen.

Herr Diekhoff (FDP) erklärt, auch seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wichtig sei, gerade angesichts der „Störfeuer“ aus einzelnen Kommunen zu zeigen, dass ein Problem erkannt, bearbeitet und gelöst worden sei. Der Kreistag zeige fraktionsübergreifend Handlungsfähigkeit und treffe eine notwendige Entscheidung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Verunsicherung.

Frau Grap (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trage den Beschluss vollumfänglich mit. Für die Bürgerinnen und Bürger sei entschei-

dend, dass sie sich darauf verlassen könnten, dass die bestmögliche Lösung gefunden werde. Wichtig sei, dass jeder Bürger und jede Bürgerin im Kreis Warendorf ohne Angst einen Rettungswagen rufen könnten. Auch wenn es mit Blick auf das Jahr 2025 einen „Wermutstropfen“ gebe, weil dieses vollständig über die kommunale Ebene zu tragen sei, sei das Ergebnis insgesamt zu begrüßen. Sie bedauert, dass das Land den Kreisen nicht stärker den Rücken gestärkt habe und hält es für wesentlich, die Entscheidung nun in die Kommunen hineinzutragen und Geschlossenheit zu zeigen. Darüber hinaus müsse der Druck auf Bund und Land erhöht werden.

Frau Nienkemper (FWG) erklärt, dass auch die FWG-Kreistagsfraktion zustimmen werde. Für die Bürgerinnen und Bürger sei es wichtig, dass die Entscheidung heute getroffen werde. Ebenso seien für sie die weiteren Verhandlungen und Beschlüsse notwendig, damit in der nächsten Kreistagssitzung die Abrechnungsmodalitäten festgelegt werden könnten.

Herr Vöcking (Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion den Beschluss ebenfalls vollumfänglich mittrage. Die harte Haltung des Kreises, insbesondere die Androhung von Gebühren, sei seiner Fraktion nicht leichtgefallen, weil für sie grundsätzlich gelte, dass die Solidargemeinschaft die Kosten tragen müsse. Gleichwohl sei diese Linie für das gemeinsame Auftreten des Kreises gegenüber den Krankenkassen wichtig gewesen. Die Frage, wer für die schwierige Lage der kommunalen Familie verantwortlich sei, solle in den Haushaltsberatungen weiter diskutiert werden.

Herr Dr. Blex (AfD) erklärt, dass auch die AfD-Kreistagsfraktion zustimmen werde. Er wendet sich gegen die Kritik an den Krankenkassen und führt aus, dass diese lediglich ihre Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern wahrnehmen würden. Der „schwarze Peter“ liege in der Gesetzgebung. Es gebe nur zwei Möglichkeiten: Gebührenbescheide oder Finanzierung über die kommunale Solidargemeinschaft. Gebührenbescheide würden am Ende vor allem arbeitende Menschen und Rentner mit hohen Rechnungen belasten.

Herr Kocker (SPD) erwidert, dass seine Kritik sich nicht gegen die Aufgabe der Krankenkassen für die Zukunft richte, sondern dagegen, dass diese die betreffenden Regelungen in der Vergangenheit mitunterzeichnet hätten und sich nun rückwirkend davon lösen würden.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er weist nochmals darauf hin, dass Punkt 6 des Beschlussvorschlags um den Satz „Dieses gilt ebenso für Bauvorhaben der Träger von Rettungswachen im Kreis Warendorf“ ergänzt werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt die unmittelbare Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes gegenüber Benutzerinnen und Benutzern ab, sofern Ansprüche gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen. Ausgenommen hiervon sind Einsätze aufgrund missbräuchlichen Verhaltens. Die bisherige Praxis für Selbstzahler bleibt bestehen.

2. Der beispielhafte Musterbeschluss „Rettungsdienst“ wird für 2026 angewandt. Das Moratorium wird nach Vorgabe des Erlasses zu „Überprüfungen und Rückstellungen von Planungen zum Ausbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur“ vom 30.09.2026 („Moratoriumserlass“, Anlage 1) umgesetzt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beispielhaften Musterbeschlusses „Rettungsdienst“ (Anlage 2) und den darin enthaltenen Ausführungen zur „Partiellen Finanzierung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen durch die Kostenträger im Jahr 2026“ eine Vereinbarung mit den Krankenkassen zu treffen, auf deren Grundlage unverzüglich eine neue Gebührenkalkulation 2026 erstellt wird, zu der die Krankenkassen ihr Einvernehmen erteilen. Damit soll die Finanzierung für die Jahre 2025 und 2026 endgültig geregelt werden. Danach sind die Fehlfahrten für das Jahr 2025 vollständig und für das Jahr 2026 anteilig durch den Kreis als Eigenanteil zu tragen.

4. Bestandteil der zu treffenden Vereinbarung ist, dass die angedrohten Rückforderungen für Jahre 2022 bis 2024 ausgeschlossen werden.

5. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der im Rettungsdienstbedarfsplan 2020 im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossene Ersatzneubau der Rettungswache in Ennigerloh gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Stadt Ennigerloh aufgrund des Moratoriumserlasses fortgesetzt werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Moratoriumserlass vorgesehenen notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen, um den im Rettungsdienstbedarfsplan 2020 im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossenen Ersatzneubau der Rettungswache in Sendenhorst gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Stadt Sendenhorst weiter planen und durchführen zu können. Hierzu sind die im Erlass vorgesehenen notwendigen Verhandlungen mit den Krankenkassen und gegebenenfalls der Bezirksregierung zu führen.
   Dieses gilt ebenso für Bauvorhaben der Träger von Rettungswachen im Kreis Warendorf.

7. Der Kreistag fordert Bund, Land und die Verbände der Gesetzlichen Krankenkassen auf, klare, verbindliche und auskömmliche Finanzierungsregelungen zu schaffen, die den besonderen Anforderungen der Notfallrettung gerecht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Vonseiten der Kreistagsmitglieder liegen gegenwärtig keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 11:48 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Schriftführer